

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 18. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2008 – 2013 für das Gremium
Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**10.02.2010, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit
Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden
und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nils-Olsson-Boy

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich Finanzen
6. Jahresabschluss 2009 - Übertragung von Haushaltsmitteln 0691/2008-2013
Bewilligung überplanmäßigen Aufwandes / überplanmäßiger Auszahlung im Jahr 2009 bzw. 2010
7. Finanzplanung 2010ff (Aussprache)
8. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

9. Mitteilungen/Anfragen
10. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
11. Beschlusskontrolle
12. Grundstücksangelegenheiten (mündlicher Bericht)
13. Steuerangelegenheiten (mündlicher Bericht)

Die Punkte 12 und 13 werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten (§ 5 Geschäftsordnung).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Punkte 9 bis 11 nicht öffentlich zu beraten.

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		Drucksachen-Nr. 0691/2008-2013
Datum 26.01.2010	Aktenzeichen II.10.0 902.51 Haushalt 2010/Ausführung/üpl.apl.	TOP
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 10.02.2010 22.02.2010

**Jahresabschluss 2009 - Übertragung von Haushaltsmitteln
Bewilligung überplanmäßigen Aufwandes / überplanmäßiger Auszahlung im Jahr
2009 bzw. 2010**

1. Sachverhalt

Die Bildung von Haushaltsresten und damit die Übertragung von Mitteln aus dem laufenden Haushaltsjahr (hier: 2009) in das Folgejahr (hier: 2010) ist in § 23 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) geregelt.

Gem. Ausführungsanweisung zu § 23 GemHVO-Doppik ist eine Übertragung von Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt in das Folgejahr grundsätzlich nur dann zulässig, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird. Der Ergebnishaushalt der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2010 schließt in der Planung mit einem Defizit i.H.v. 385.400 € ab, die Übertragung von Mitteln im Rahmen des § 23 GemHVO-Doppik ist somit unzulässig.

Im Jahr 2009 konnte jedoch folgende Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag / in €
42400/5211102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Umkleidehaus Travestadion)	290.000,00 €

Die Mittel sind somit zusätzlich im Jahr 2010 außerplanmäßig bereitzustellen.

Dies kann im Ausnahmefall durch die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2009 erfolgen. Diese Rückstellung ist im Haushaltsjahr 2010 wieder aufzulösen und kann dann als Deckung für eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2010 herangezogen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2009 wird der für die Maßnahme Travestadion geplante Aufwand auf dem Konto - Aufwendungen aus der Zuführung einer Instandhaltungsrückstellung - realisiert.

Die Auflösung der Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 und die gleichzeitige Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist im Jahr 2010 ergebnisneutral.

Die Auszahlungen fließen anstatt im Jahr 2009 erst im Jahr 2010.

3. Leitwerte

- entfällt -

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) für das Haushaltsjahr 2009:

In dem Produktsachkonto 61200/5496xx (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung) werden gemäß § 95 d GO außerplanmäßig Haushaltsmittel in einer Höhe von 290.000,00 € bereitgestellt.

Deckung:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag / in €
42400/5211102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Umkleidehaus Travestadion)	290.000,00 €

b) für das Haushaltsjahr 2010:

Im Produktsachkonto 42400/5211102 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Umkleidehaus Travestadion) werden gemäß § 95 d GO außerplanmäßig Haushaltsmittel in einer Höhe von gesamt 290.000,00 € bereitgestellt.

Deckung: Produktsachkonto 61200/45828xx (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung).

Tassilo von Bary
Bürgermeister